

NaturFreunde Deutschlands, Warschauer Str. 58a/59a, 10243 Berlin

Bundesvorstand

Dr. Anton Hofreiter, MdB
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Warschauer Str. 58a/59a
10243 Berlin
Tel. (030) 29 77 32-73
strasser@naturfreunde.de

Berlin, 6. Oktober 2025

Kommunale Wasserversorgung in Gefahr

Lieber Anton,

wir wenden uns heute an dich als NaturFreund und Bundestagsabgeordneter. Die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Union auch in Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge beobachten wir mit großer Sorge.

Das EU-Parlament hat am 09.09.2025 den Initiativbericht zur öffentlichen Auftragsvergabe angenommen. Das Parlament fordert eine umfassende Reform der Europäischen Vergaberichtlinien (2024/23/EU). Der Artikel 12 „Besondere Ausschlüsse im Bereich Wasser“ Artikel enthält die sogenannte "Bereichsausnahme" für Konzessionen im Bereich Wasser, was bedeutet, dass die Konzessionsrichtlinie und damit auch Art. 12 nicht direkt auf Wasserkonzessionen angewendet werden.

Bei Streichung der Ausnahmeregelung für den Bereich Wasser würden viele kommunale Wasserversorgungen und Abwasserentsorgungen dem Wettbewerbsrecht unterliegen. In der Konsequenz bedeutet dies eine Öffnung der Wasserver- und entsorgung hin zu einer Privatisierung und Kommerzialisierung der (kommunalen) Wasserwirtschaft. Die NaturFreunde Deutschlands sind der Auffassung, dass das Recht auf freien und bezahlbaren Zugang von Wasser für alle sozialen Gruppen unangetastet bleiben muss. Die Aufrechterhaltung dieses Zugangsrecht ist eine zentrale Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Die bisherigen Erfahrungen in verschiedenen Regionen mit der Privatisierung der Wasserversorgung haben gezeigt, dass es hier zu negativen ökologischen und sozialen Auswirkungen gekommen ist. Dies zeigen unter anderem Beispiele aus Großbritannien, Frankreich und auch aus deutschen Städten und Kommunen. Im Falle der angesprochenen Änderung wären die demokratischen Handlungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in vielen Städten und Gemeinden stark beeinträchtigt. Darüber hinaus widerspricht die geplante Änderung sowohl dem in der gesamten EU gültigen Subsidiaritätsprinzip als auch dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

Deshalb möchten wir dich bitten, dich als Vorsitzender des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die "Bereichsausnahme" für Konzessionen im Bereich Wasser bestehen bleiben. Einen gemeinsamen persönlichen Erfahrungsaustausch mit dir in dieser Angelegenheit halten wir für sehr sinnvoll. Die Unterzeichnenden dieses Schreibens würden sich über eine Terminvereinbarung für ein solches Gespräch freuen.

Für konkrete Absprachen bezüglich eines Gespräches kannst du dich gern an mich (Maritta Strasser, Tel. 030 29 77 32-73, strasser@naturfreunde.de) wenden.

Ein herzliches Berg frei



Joachim Nibbe
Bundesfachbereichsvorstand
Naturschutz, Umwelt und Sanfter Tourismus



Maritta Strasser
Bundesgeschäftsführerin